

Hygienekonzept der SG Prechtal / Oberprechtal



Gültig ab:

- 20.06.2021

Hygienebeauftragte der SG Prechtal/ Oberprechtal:

- Vereinsübergreifend: Sebastian Klausmann, Daniel Neumaier
- Aktive: David Schill, Pascal Vogt
- Jugend: David Goldwich, Andreas Müller

Grundlagen

- Der Schutz der Gesundheit steht über allem, und den behördlichen Verfügungen ist Folge zu leisten.
- Das Hygienekonzept der SG Prechtal/ Oberprechtal orientiert sich an der Corona-Verordnung (Sport) des Land Baden-Württemberg sowie am Hygienekonzept der Fußballverbände in Baden-Württemberg.
- Das Hygienekonzept der SG Prechtal/ Oberprechtal wird immer an die aktuellen Entwicklungen angepasst und kann sich somit fortlaufend ändern.
- Jeder, der am Trainings- und Spielbetrieb teilnimmt, kennt die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts der SG Prechtal/ Oberprechtal und hält sich daran.
- Der Zutritt zum Sportgelände muss untersagt werden:
 - bei Vorliegen einer Infektion oder Anordnung von Quarantäne
 - bei Symptomen wie Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, vorliegen; Hinweis: wenn derartige Symptome bei einer Person des eigenen Haushaltes vorliegen, sollte ebenfalls auf eine Teilnahme verzichtet werden
 - bei Nicht-Einhaltung der Vorgaben des Hygienekonzepts (z.B. Abstand, Maske, Testung)

Aktuelle Regeln:

- **Inzidenzwerte:**

7-Tage Inzidenz im Landkreis/Stadtkreis	Regelung/Lockerung	Testpflicht (ab 6 Jahren)	Zuschauer (im Freien)
Öffnungsstufe 1*	<ul style="list-style-type: none"> • Training in Gruppen bis zu 20 Personen + Trainer:in • Spielbetrieb mit bis zu 20 Spieler:innen 	Alle	100
Öffnungsstufe 2*	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppengröße: Eine Person pro 20m² • Spielbetrieb: Keine Begrenzung der Spieler:innen 	Alle	250
Öffnungsstufe 3* Oder Inzidenz <50	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppengröße: Eine Person pro 10m² • Spielbetrieb: Keine Begrenzung der Spieler:innen 	Alle	500
Inzidenz <35	<ul style="list-style-type: none"> • Testpflicht entfällt für draußen 	Entfällt	750

* Gemäß der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg

- In allen Fällen sind zwingend die jeweiligen Regelungen der lokalen Behörden (Landkreise, Kommunen) zu beachten, diese können von den o.g. Vorgaben abweichen.

- **Testpflicht:**
 - in den Öffnungsschritten 1-3 ist für den Zutritt (Zuschauer: innen) oder die Teilnahme (Spieler: innen, Trainer: innen, Schiedsrichter: innen etc.) die Vorlage eines Impf- oder Genesungsnachweises oder ein negativer Test erforderlich für alle Personen ab 6 Jahren
 - gültig sind Test-Bescheinigungen:
 - von offiziellen Testzentren (max. 24 Stunden alt)
 - von Arbeitgebern oder anderen Dienstleistern (max. 24 Stunden alt)
 - von Schulen (max. 60 Stunden alt); Hinweis: Schulen sind zur Bescheinigung einer Testung in der Schule auf Wunsch verpflichtet
 - Nachweise müssen nur eingesehen und nicht aufbewahrt werden
 - Liegt die 7-Tage-Inzidenz fünf Werktag in Folge unter 35 entfällt die Test- bzw. Nachweispflicht für alle Beteiligten

Zonierung des Sportgeländes

- **Zone 1: Spielfeld inkl. Umrandung**
 - Zugelassen sind folgende Personengruppen: Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Hygienebeauftragter, Medienvertreter (Zutritt nur im Zuge der Arbeitsausführung und mit vorheriger Anmeldung bei den Hygienebeauftragten der SG Prechtal/ Oberprechtal)
- **Zone 2: Umkleidebereich**
 - Zugelassen sind folgende Personengruppen: Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, Hygienebeauftragter
 - Mindestabstand von 1,5 m muss immer eingehalten werden, es besteht Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken (Ausnahme unter der Dusche)
- **Zone 3: Zuschauerbereich**
 - Alle Bereiche die frei zugänglich und unter freiem Himmel sind (Ausnahme überdachte Zuschauerbereiche).
 - Alle Personen die sich in Zone 3 aufhalten müssen über den offiziellen Eingang das Sportgelände betreten um die max. zulässige Personenzahl überwacht werden kann.
 - Generell 1,5 m Abstand zwischen Zuschauern – einzige Ausnahme: Personen aus einem gemeinsamen Haushalt.
 - In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) gilt Maskenpflicht

Kontaktdatenerfassung

- Pflicht zur Erhebung folgender Daten von allen Anwesenden (Spieler: innen, Trainer: innen, SR, Zuschauerinnen, an der Organisation Beteiligte): Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer
- Die Erhebung kann unter Einhaltung des Datenschutzes manuell (z.B. Einzelformulare auf Papier, Listen sind nicht datenschutzkonform) oder elektronisch per App erfolgen
- Nehmen ausschließlich vereinseigene Personen teil (z.B. im Training), ist eine Liste mit den Namen ausreichend, sofern die Kontaktdaten in der Vereinsverwaltung vorliegen

Gastronomie

- Eigenbewirtung ist erlaubt, Ausnahme alkoholische Getränke.
- Alkoholische Getränke dürfen nicht auf dem Sportgelände konsumiert werden.